



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.04.2024	öffentlich	Vorberatung

## Haushaltplan 2024; Vorberatung des Haushaltsentwurfs

### Sachverhalt:

Von Seiten der Kämmerei wurde nunmehr ein Entwurf zum Haushaltsplan 2024 erarbeitet. Mittelanmeldungen und Belastungen von Haushaltstellen durch die laufende Bewirtschaftung 2024 wurden bis 20.03.2024 in die Planung mit aufgenommen.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte unter der Prämisse, dass keine Darlehensaufnahmen für Investitionen im Finanzplanungszeitraum eingestellt werden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt also aus der laufenden Zuführung sowie aus Entnahmen der allgemeinen Rücklage, die in den Vorjahren angesammelt wurde. Haushaltsreste aus 2023 wurden im Vermögenshaushalt gebildet, vorhandene Reste mit den Sachgebieten abgestimmt und bei der Neuplanung berücksichtigt.

Die Jahresrechnung 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2024 noch nicht vor. Mögliche Ergebnisse zur Rücklagenentwicklung aus der Jahresrechnung 2023 können somit bei der Neuplanung 2024 nicht berücksichtigt werden. Insgesamt zeichnet sich nach den vorliegenden Buchungen aber ein positiveres Ergebnis gegenüber der Planung 2023 ab.

Basis für die Berechnung der Rücklage bildet damit wiederum die Jahresrechnung 2021 mit dem fortgeschriebenen Ergebnis der Jahresrechnung 2022. Sobald die Arbeiten am Haushaltsplan 2024 abgeschlossen sind, ist vorgesehen, das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben. Im Anschluss wird das Rechnungsergebnis 2023 erarbeitet.

Die Mittelanmeldungen durch die Sachgebiete wurden im Wesentlichen in die Planung übernommen. Eine Überarbeitung erfolgte im Bereich der Ausgaben und Einnahmen der Kindertagesstätten aufgrund der sich abzeichnenden Ergebnisse 2023. Dies führte im Ergebnis neben der Planung der Steuereinnahmen und anderen Faktoren mit geringeren Auswirkungen zu einem insgesamt positiven Ergebnis bei der Haushalts- und Finanzplanung.

Grundsätzlich überarbeitet wurden der Ausweis der Personalausgaben und die Zuordnung der Ausgaben der Wohnungswirtschaft.

Die Personalausgaben wurden verursachergerecht den Unterabschnitten zugeordnet. Insbesondere aus dem Unterabschnitt 02 – Hauptverwaltung wurden die Kosten für das Kulturamt den



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Unterabschnitten der 32 und 34 zugeordnet. Die Ausgaben für das Bürgerbüro wurden dem bereits 2022 neu ausgewiesenen Unterabschnitt 1100 zugeordnet.

Die Ausgaben der Wohnungswirtschaft (Mietwohnungen BML) wurden dem Unterabschnitt 8801 zugeordnet, in dem auch die Einnahmen verbucht werden. Insgesamt soll eine transparentere Kostenzuordnung bereits im Haushaltsplan erreicht werden.

Anpassungen aus statistischen Gründen ergeben sich bei den Verbrauchskosten (Gruppierung 63 - Strom, Wasser, Heizung). Kosten für Gebäude sind nach Rückfrage beim statistischen Landesamt unter Gruppierung 54 auszuweisen. Da das Haushaltsjahr bereits Buchungen für 2024 enthält, wurden diese Änderungen erst ab dem Finanzplanungsjahr 2025 ausgewiesen.

## 1. Eckwerte des Haushaltsplans 2024

### Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben:	52.675.600 €
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt:	1.713.350 €

### Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben:	15.155.600 €
davon Entnahme aus allgemeiner Rücklage:	12.948.400 €

### Entwicklung der Rücklage:

Rücklage zur Jahresrechnung 2022	53.822.544 €
Entnahme 2023 (nach Plan)	19.090.350 €
Entnahme 2024 (nach Plan)	<u>12.948.400 €</u>
Stand Jahresende:	21.783.794 €

### Schuldenstand:

Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei. Mittelbare Schulden bestehen bei den Schulzweckverbänden.

## 2. Verwaltungshaushalt – Einnahmen:



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
00	Realsteuern	26.981.900 €	25.845.900 €	22.128.751,18 €	1.136.000 €	4,40
01	Einkommensteuern/Umsatzsteuer	17.559.900 €	16.191.000 €	15.639.672,00 €	1.368.900 €	8,45
02	Hundesteuer u.a.	35.200 €	35.000 €	35.118,00 €	200 €	0,57
03	steuerähnliche Einnahmen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
04	Schlüsselzuweisungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
05	Bedarfszuweisungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
06	Zuweisungen FAG	1.709.500 €	1.638.500 €	1.860.623,79 €	71.000 €	4,33
07	Allg. Umlagen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
09	Ausgleichsleistungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 0	<b>Summe</b>	<b>46.286.500 €</b>	<b>43.710.400 €</b>	<b>39.664.164,97 €</b>	<b>2.576.100 €</b>	<b>5,89</b>
10	Verwaltungsgebühren	164.600 €	175.700 €	199.095,82 €	- 11.100 €	-6,32
11	Benutzungsgebühren und äh. Entgelte	621.300 €	519.700 €	533.111,71 €	101.600 €	19,55
12	Zweckgebundene Abgaben	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
13	Einnahmen aus Verkauf	67.500 €	68.200 €	23.963,41 €	- 700 €	-1,03
14	Mieten und Pachten	1.158.800 €	1.174.500 €	1.096.039,00 €	- 15.700 €	-1,34
15	sonst. Verw. und Betriebseinnahmen	195.100 €	150.400 €	454.581,29 €	44.700 €	29,72
16	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.haushalts, Verrechnungen	60.300 €	68.800 €	44.796,18 €	- 8.500 €	-12,35
17	Zuschüsse und Zuweisungen für lfd. Zwecke	3.140.500 €	3.167.100 €	2.607.839,05 €	- 26.600 €	-0,84
19	Leistungsbeteiligungen des Bundes	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 1	<b>Summe</b>	<b>5.408.100 €</b>	<b>5.324.400 €</b>	<b>4.959.426,46 €</b>	<b>83.700 €</b>	<b>1,57</b>
20	Zinseinnahmen	300.500 €	350.500 €	15.806,49 €	- 50.000 €	-14,27
21	Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
22	Konzessionsabgaben	415.000 €	443.000 €	306.380,50 €	- 28.000 €	-6,32
23	Schuldendiensthilfen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
24	Ersatz von sozialen Leitungen außerhalb von Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
25	Ersatz von sozialen Leitungen in Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
26	weitere Finanzeinnahmen	75.500 €	126.500 €	7.111,40 €	- 51.000 €	-40,32
27	Kalkulatorische Einnahmen	190.000 €	190.000 €	- €	- €	0,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 2	<b>Summe</b>	<b>981.000 €</b>	<b>1.110.000 €</b>	<b>329.298,39 €</b>	<b>- 129.000 €</b>	<b>-11,62</b>
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>		<b>52.675.600 €</b>	<b>50.144.800 €</b>	<b>44.952.889,82 €</b>	<b>2.530.800 €</b>	<b>5,05</b>

Der Verwaltungshaushalt wird im Wesentlichen durch die steuerlichen Einnahmen getragen. Sie stellen mit 46,2 Mio. € (Vorjahr: 43,7 Mio. €) einen Anteil von 87,8 % (Vorjahr 87,1 %) am Gesamtvolumen der Einnahmen in Höhe von 52,6 Mio. € dar. Die Planung erfolgte in Anlehnung an die Empfehlungen des Arbeitskreises für Steuerschätzung zu November-Steuerschätzung 2023.

Für das Gewerbesteueraufkommen wurden die Sollstellungen des laufenden Jahres unter Berücksichtigung eines mögl. Abschlags zugrunde gelegt. Für den Ansatz wurde der Durchschnitt der Jahre 2020-2023 zugrunde gelegt und mit 25.152.00 € veranschlagt. Die Finanzplanung 2025-2027 erfolgt unter Berücksichtigung eines 7-Jahresdurchschnitt (2017-2023) um die zu erwartenden Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen mit zu berücksichtigen. Das Durchschnittliche Aufkommen der Jahre 2017-2023 betrug rund 23,14 Mio. €, wobei das Corona-Jahr 2020 und der Gewerbesteuerausgleich in die Berechnung eingeflossen ist. In der Fortschreibung des Finanzplans ist eine moderate Steigerung enthalten.

Die Entwicklung des weiteren Steueraufkommens stellt sich wie folgt dar:



Steuerbruttoaufkommen	Haushaltsansätze		Rechnungsergebnisse	
	2024 in €	2023 in €	2022 in €	2021 in €
<u>Einnahmen UA 9000</u>				
Grundsteuer A	4.900	4.900	4.821,21	5.167,76
Grundsteuer B	1.825.000	1.811.000	1.974.039,88	1.740.329,64
Gewerbsteuer	25.152.000	24.030.000	20.149.890,09	21.226.669,69
Ausgleichsleistung Gew.-Steuer	-	-	-	-
Anteil an der Einkommensteuer	15.306.000	14.080.000	13.392.779,00	13.085.621,00
Anteil an der Umsatzsteuer	2.253.900	2.111.000	2.246.893,00	2.483.626,00
Hundesteuer	35.200	35.000	35.118,00	34.112,00
Finanzzuweisungen nach FAG	266.100	266.500	269.613,54	272.339,70
Einkommensteuerersatzleistung	998.400	970.000	1.109.076,00	891.199,00
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-
Aufkommen a.d. Grunderwerbsteuer	445.000	402.000	481.934,25	355.841,06
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>46.286.500</b>	<b>43.710.400</b>	<b>39.664.164,97</b>	<b>40.094.905,85</b>
<u>Ausgaben UA 9000</u>				
Gewerbsteuerumlage	3.801.000	3.004.000	3.705.507,00	2.362.126,00
Kreisumlage	18.532.000	19.107.000	16.403.305,92	11.729.661,12
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>22.333.000</b>	<b>22.111.000</b>	<b>20.108.812,92</b>	<b>14.091.787,12</b>
<b>Steuernettoaufkommen</b> Einnahmen abzügl. Ausgaben	<b>23.953.500</b>	<b>21.599.400</b>	<b>19.555.352,05</b>	<b>26.003.118,73</b>

Schlüsselzuweisungen nach FAG werden auch 2024 aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde nicht veranschlagt. Schlüsselzuweisungen werden im Allgemeinen nur dann gewährt, wenn der Finanzbedarf einer Gemeinde höher ist, als ihre Einnahmemöglichkeiten. Soweit Schlüsselzuweisungen gewährt werden, werden diese zu 80% bei der Berechnung der Finanzkraft im Folgejahr in der Kreisumlage berücksichtigt.

### 3. Verwaltungshaushalt Ausgaben



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Grupp.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022	zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
40	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	133.000 €	115.000 €	92.111,80 €	18.000 €	15,65
41	Dienstbezüge Beamte	498.500 €	480.000 €	408.424,40 €	18.500 €	3,85
	Versorgungsrücklage Beamte	- €	10.000 €	- €	- 10.000 €	-100,00
	Tariflich Beschäftigte	5.679.700 €	5.067.200 €	4.799.891,07 €	612.500 €	12,09
	Beschäftigungentgelte	87.900 €	101.500 €	53.016,51 €	- 13.600 €	-13,40
42	Versorgungsbezüge und dergl.	- €	5.200 €	- €	- 5.200 €	-100,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	777.900 €	1.012.200 €	781.217,13 €	- 234.300 €	-23,15
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.140.600 €	1.056.600 €	993.588,33 €	84.000 €	7,95
45	Beihilfen und Personalnebensausgaben	100.000 €	123.000 €	140.889,09 €	- 23.000 €	-18,70
46	Personalnebensausgaben	228.000 €	189.000 €	125.698,34 €	39.000 €	20,63
47	Deckungsreserve	5.000 €	5.000 €	- €	- €	0,00
<b>EP 4</b>	<b>Summe</b>	<b>8.650.600 €</b>	<b>8.164.700 €</b>	<b>7.394.836,67 €</b>	<b>485.900 €</b>	<b>5,95</b>
50	Unterhalt der Grundstücke und baul. Anlagen	1.489.700 €	972.600 €	854.882,45 €	517.100 €	53,17
51	Unterhalt des sonst. Unbewegl. Vermögens	1.065.250 €	911.000 €	476.905,18 €	154.250 €	16,93
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	373.600 €	191.800 €	159.373,09 €	181.800 €	94,79
53	Mieten und Pachten	548.300 €	411.000 €	400.837,67 €	137.300 €	33,41
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.563.000 €	1.214.300 €	1.116.823,34 €	348.700 €	28,72
55	Haltung von Fahrzeugen	282.400 €	256.600 €	203.896,76 €	25.800 €	10,05
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	171.600 €	115.000 €	88.321,24 €	56.600 €	49,22
57-59	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	102.200 €	57.200 €	44.073,89 €		
<b>EP 5</b>	<b>Summe</b>	<b>5.596.050 €</b>	<b>4.129.500 €</b>	<b>3.345.113,62 €</b>	<b>1.466.550 €</b>	<b>35,51</b>
60-63	weiter Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.840.050 €	2.392.500 €	1.817.394,06 €	447.550 €	18,71
64	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	343.500 €	307.100 €	281.725,43 €	36.400 €	11,85
65	Geschäftsausgaben	1.070.700 €	771.200 €	637.831,53 €	299.500 €	38,84
66	Verfügungsmittel/Mitgliedsbeiträge u.a.	111.500 €	74.900 €	59.131,05 €	36.600 €	48,87
67	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.haushalts, Verrechnungen	138.000 €	181.000 €	72.888,36 €	- 43.000 €	-23,76
68	Kalkulatorische Kosten	190.000 €	245.000 €	- €	- 55.000 €	-22,45
69	Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
<b>EP 6</b>	<b>Summe</b>	<b>4.693.750 €</b>	<b>3.971.700 €</b>	<b>2.868.970,43 €</b>	<b>722.050 €</b>	<b>18,18</b>
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen	5.880.300 €	5.768.900 €	4.837.782,35 €	111.400 €	1,93
71	Zuweisungen und Zuschüsse für sonst. lfd. Zwecke	3.728.550 €	3.165.400 €	2.425.925,53 €	563.150 €	17,79
72	Schuldendiensthilfen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
73	Leistungen der Sozialhilfe u.a. außerhalb von Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
74	Leistungen der Sozialhilfe u.a. in Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
78	sonstige soziale Leistungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
<b>EP 7</b>	<b>Summe</b>	<b>9.608.850 €</b>	<b>8.934.300 €</b>	<b>7.263.707,88 €</b>	<b>674.550 €</b>	<b>7,55</b>
80	Zinsausgaben	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
81	Gewerbesteuerumlage	3.801.000 €	1.560.000 €	3.705.507,00 €	2.241.000 €	143,65
82	Allg. Zuweisungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
83	Allg. Umlagen, Kreisumlage	18.532.000 €	16.403.400 €	16.403.305,92 €	2.128.600 €	12,98
84	weitere Finanzausgaben	50.000 €	200.000 €	1.820,00 €	- 150.000 €	-75,00
85	Deckungsreserve	30.000 €	30.000 €	- €	- €	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.713.350 €	6.751.200 €	3.969.628,52 €	- 5.037.850 €	-74,62
<b>EP 8</b>	<b>Summe</b>	<b>24.126.350 €</b>	<b>24.944.600 €</b>	<b>24.080.261,44 €</b>	<b>- 818.250 €</b>	<b>-3,28</b>
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>		<b>52.675.600 €</b>	<b>50.144.800 €</b>	<b>44.952.890,04 €</b>	<b>2.530.800 €</b>	<b>5,05</b>

Größter Einzelposten auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ist weiterhin die



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Kreisumlage mit einem Ansatz in Höhe von 18.532.000 €. Die Kreisumlage bemisst sich nach der Umlagekraft des Vorjahres (2022) und beträgt für 2024 37.974.892 € (2023: 39.805.337 €). Ursächlich hierfür ist der Rückgang aus dem Gewerbesteueraufkommen gegenüber 2021. Der Hebesatz beträgt 48,8 v.H.

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage folgt als zweitgrößter Einzelposten mit einem Ansatz von 3.801.000 €. Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach dem voraussichtlichen Aufkommen im Planungsjahr und ist entsprechend höher zu veranschlagen als im Vorjahr. Dabei wird das Aufkommen durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt (280 v.H.) und mit einem Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger beträgt derzeit 35 v.H. (Bund: 14,5 + Land: 20,5). Der Ansatz berücksichtigt eine Nachzahlung für das 4. Quartal 2023 in Höhe von 315.865 €, die in 2024 bereits kassenwirksam geworden ist.

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 485.900 € auf 8.650.600 €. Dies entspricht einer Steigerung um 5,95 % gegenüber dem Vorjahr. Gemessen an den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst wurde eine Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 12 % 2023/2024 erwartet. 2023 wurden die Personalausgaben unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerungen auf Basis der Ergebnisse 2022 neu kalkuliert und die Ansätze entsprechend angepasst. Die Personalausgaben haben einen Anteil von 16,42 % (Vorjahr: 16,65%) an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich bei Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Gruppierungen 5/6. Hier stieg die Mittelanforderung gegenüber dem Vorjahr durch die Sachgebiete um 2.188.600 € (Steigerung Vorjahr: 1.652.150 €).

Die Steigerungen beruhen auf weiter gestiegene Lebenshaltungskosten im Bereich der Energieversorgung und den inflationsbedingten allgemeinen Preissteigerungen, die weiter nachwirken (z.B. Ansätze Stromverbrauch 581.850 €– Vorjahr 497.500 €). Zudem wurden im Bereich des Unterhalts von Grundstücken, baul. Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen weitere Maßnahmen eingeplant (u.a. Feuerwehren, Schulen, Gewässer).

Enthalten sind auch Ansätze Maßnahmen im Umweltbereich, Stadtentwicklung – ISEK, Bauleitplanung, div. Maßnahmen im Gebäude- und Straßenunterhalt u.a.

Mehraufwendungen ergeben sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten nach BayKiBiG, dem Defizitausgleich sowie Zinslasten für die weiterführenden Schulen (Gruppierung 7130 – Schul-Zweckverbände).

Ansätze für Verrechnungsleistungen des Bauhofs (Einnahmen/Ausgaben) wurden für 2024 und 2025 gestrichen. Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2026 zu rechnen.

Nach Gegenrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt kann mit einer



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.713.350 € gerechnet werden.

**4. Vermögenshaushalt – Einnahmen:**

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.713.350 €	10.250 €	3.969.628,52 €	1.703.100 €	16615,61
31	Entnahmen aus Rücklagen	12.948.400 €	19.090.350 €	- €	- 6.141.950 €	-32,17
32	Wohnungsbauförderung-Darlehensrückflüsse	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	- €	12.200 €	900,00 €	- 12.200 €	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	493.850 €	550.200 €	309.011,84 €	- 56.350 €	-10,24
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 3	Summe	15.155.600 €	19.663.000 €	4.279.540,36 €	- 4.507.400 €	-22,92
Einnahmen Vermögenshaushalt		15.155.600 €	19.663.000 €	4.279.540,36 €	- 4.507.400 €	-22,92

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 15.155.600 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.713.350 € zur Verfügung. Der Finanzierungsanteil der Ausgaben durch die Zuführung beträgt damit lediglich 11,3 %. Die Ausgaben werden zu 85,4 % durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Einnahmen aus Veräußerungen (Grundstücke) und Darlehensaufnahmen sind im Haushaltsplan 2024 nicht vorgesehen. Im Finanzplan enthalten ist ein Grundstückverkauf in Höhe von 1.560.000 € in 2025.

**5. Vermögenshaushalt – Ausgaben:**

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022	zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- €	- €	- €	- €	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	- €	- €	307.281,94 €	- €	0,00
92	Wohnungsbauförderung-Darlehen an Private	- €	- €	- €	- €	0,00
932-933	Erwerb von Grundstücken; Leibrenten	27.000 €	225.000 €	26.141,16 €	- 198.000 €	-88,00
934-939	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.317.000 €	1.674.700 €	738.110,87 €	642.300 €	38,35
94	Baumaßnahmen - Hochbau	10.711.500 €	14.034.800 €	2.298.489,89 €	- 3.323.300 €	-23,68
95	Baumaßnahmen - Tiefbau	1.213.000 €	2.563.100 €	652.100,33 €	- 1.350.100 €	-52,67
96	Betriebstechnische Anlagen	80.000 €	135.000 €	21.369,13 €	- 55.000 €	-40,74
97	Tilgung von Krediten	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	807.100 €	1.030.400 €	236.047,04 €	- 223.300 €	-21,67
99	sonstiges	- €	- €	- €	- €	0,00
EP 9	Summe	15.155.600 €	19.663.000 €	4.279.540,36 €	- 4.507.400 €	-22,92
Ausgaben Vermögenshaushalt		15.155.600 €	19.663.000 €	4.279.540,36 €	- 4.507.400 €	-22,92

Die Ausgabenseite des Vermögenshaushalts ist durch die beabsichtigten Baumaßnahmen der Gemeinde geprägt.

Insbesondere der Rathaus Neubau sowie das Seniorenzentrum sind weiterhin maßgebend für die



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

kommunale Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2027.

So werden für das Rathaus mit Risikoaufschlag im Finanzplanungszeitraum Mittel in Höhe von 27.000.000 € und für das Seniorenzentrum Mittel in Höhe von 9.685.000 € gebunden. Weitere wesentliche in das Investitionsprogramm aufgenommene Maßnahmen betreffen die technische Ausstattung und Maßnahmen zur Digitalisierung von Gebäuden, die Sanierung des Sportstadions, Sanierungen der Straßen sowie Finanzierungskosten der weiterführenden Schulen (Investitionskostenzuschüsse der Schulzweckverbände).

Eine Auflistung der Maßnahmen wurde von der Finanzverwaltung erstellt und ist als Anlage „Investitionsprogramm“ teil der Vorlage. Dies ermöglicht auf wenigen Seiten einen Überblick über die geplanten Maßnahmen und eine Fortschreibung für künftige Haushaltsentwicklungen.

## 6. Finanzplanung 2025-2027:

### Verwaltungshaushalt 2024 - Finanzplanung 2025-2027

#### Einnahmen

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gr. 0	Steuerliche Einnahmen	46.286.500	44.808.100	45.412.200	45.845.000
Gr. 1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.408.100	5.335.600	5.306.800	5.266.800
Gr. 2	Sonstige Finanzeinnahmen	981.000	931.000	936.000	886.000
Gr. 28	Zuführung vom Vermögenshaushalt				
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>		<b>52.675.600 €</b>	<b>51.074.700 €</b>	<b>51.655.000 €</b>	<b>51.997.800 €</b>

#### Ausgaben

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gr. 4	Personalkosten	8.650.600 €	8.744.000 €	8.827.100 €	8.885.500 €
Gr. 5	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.596.050 €	5.461.300 €	5.252.750 €	5.137.500 €
Gr. 6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.693.750 €	3.732.500 €	3.561.700 €	3.556.400 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse	9.608.850 €	9.741.150 €	9.820.700 €	9.825.900 €
Gr. 8	sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung zum VMH)	22.413.000 €	22.993.000 €	23.193.000 €	23.486.000 €
Gr. 86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.713.350 €	402.750 €	999.750 €	1.106.500 €
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>		<b>52.675.600 €</b>	<b>51.074.700 €</b>	<b>51.655.000 €</b>	<b>51.997.800 €</b>

#### Abgleich Verwaltungshaushalt

Einnahmen Verwaltungshaushalt		52.675.600 €	51.074.700 €	51.655.000 €	51.997.800 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt		52.675.600 €	51.074.700 €	51.655.000 €	51.997.800 €
<b>Fehlbetrag</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

#### Nachrichtlich:

Gr. 97	Ordentliche Darlehenstilgung = Mindestzuführung derzeit	- €	- €	- €	- €
--------	--	-----	-----	-----	-----



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist Kennzeichen des Ausdrucks der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Mit der Überplanung des Haushalts 2024 wird nunmehr auch in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet. Getragen ist die Entwicklung durch voraussichtlich höhere Einnahmen beim Steueraufkommen.

Aufgrund der Risiken bei der Planung der Steuereinnahmen ist weiterhin eine sorgsame Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben unerlässlich. Grundsatz ist, dass Investitionen im Vermögenshaushalt aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts finanziert werden.

Vermögenshaushalt 2024 - Finanzplanung 2025-2027					
Einnahmen					
Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gr. 3	.30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.713.350 €	402.750 €	999.750 €	1.106.500 €
	.31 - Entnahmen aus Rücklagen	12.948.400 €	11.413.450 €	5.619.500 €	4.079.700 €
	.31 - Rücklagenentnahme für Investitionen	- €	- €	- €	- €
	.32 - Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	- €	- €	- €	- €
	.34 - Einnahmen aus Verkäufen		1.560.000 €	- €	- €
	.35 - Einnahmen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	- €	- €	- €	- €
	.36 - Zuweisungen und Zuschüsse	493.850 €	1.971.900 €	472.850 €	262.500 €
	.37 - Darlehensaufnahmen	- €	- €	- €	- €
Einnahmen Vermögenshaushalt		15.155.600 €	15.348.100 €	7.092.100 €	5.448.700 €
Ausgaben					
Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gr. 9	.90 - Zuführung an VWH zum Haushaltsausgleich	- €	- €	- €	- €
	.91 - Zuführung an allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €
	.92 - Gewährung an Darlehen für private Unternehmen	- €	- €	- €	- €
	.93 - Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.344.000 €	2.865.000 €	690.000 €	485.500 €
	.94 - Hochbau Baumaßnahmen	10.711.500 €	8.525.000 €	3.120.000 €	1.975.000 €
	.95 - Tiefbau Baumaßnahmen	1.213.000 €	3.003.000 €	2.270.000 €	1.970.000 €
	.96 - Betriebsanlagen	80.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	.97 - Darlehenstilgung	- €	- €	- €	- €
	.98 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	807.100 €	895.100 €	952.100 €	958.200 €
Ausgaben Vermögenshaushalt		15.155.600 €	15.348.100 €	7.092.100 €	5.448.700 €
Abgleich Vermögenshaushalt					
Einnahmen Vermögenshaushalt		15.155.600 €	15.348.100 €	7.092.100 €	5.448.700 €
Ausgaben Vermögenshaushalt		15.155.600 €	15.348.100 €	7.092.100 €	5.448.700 €
Fehlbetrag		- €	- €	- €	- €

Der Vermögenshaushalt ist im Finanzplanungszeitraum geprägt von der unzureichenden

Verwendung Allgemeine Rücklage		
Stand zur Jahresrechnung 2021	Allgem. Rücklage	48.015.262,22 €
	Gewerbesteuer	5.500.000,00 €
		53.515.262,22 €
Veränderung 2022 nach JR	Allgem. Rücklage	307.281,94 €
		53.822.544,16 €
Veränderung 2023 nach Plan	Allgem. Rücklage	-
		19.090.350,00 €
		34.732.194,16 €
Veränderung 2024	Allgem. Rücklage	-
		12.948.400,00 €
		21.783.794,16 €
Veränderung 2025	Allgem. Rücklage	-
	Ausgleich VerwHH (Gewerbesteuer)	- €
		11.413.450,00 €
		10.370.344,16 €
Veränderung 2026	Allgem. Rücklage	-
		5.619.500,00 €
		4.750.844,16 €
Veränderung 2027	Allgem. Rücklage	-
		4.079.700,00 €
		671.144,16 €



Sitzung am 08.04.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Erwirtschaftung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der damit verbundenen Finanzierung der Investitionen über die Rücklagenentnahme. Nach dem derzeitigen Stand der Planung werden die Rücklagen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufgebraucht. Es verbleibt lediglich eine Rücklagenstand in Höhe von rund 670.000 € und liegt damit etwa in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserve. Die konjunkturelle Entwicklung bleibt abzuwarten.

## **7. Fazit:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes birgt insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer Unwägbarkeiten. Nach den derzeit vorliegenden VZ wird der Gewerbesteueransatz zum Planungsstand derzeit überschritten. Damit verbunden ist damit auch ein Anstieg der Steuerkraft – und damit der Kreisumlage- im übernächsten Planungsjahr. Soweit bessere Ergebnisse erzielt werden, ist darauf zu achten, dass Überschüsse im Rahmen der allgemeinen Rücklage auch für die erhöhten Kosten aus der Kreisumlage zurückgehalten werden.

Die Entnahme der Rücklagen für Investitionen ist aufgrund der Höhe der Rücklage geboten. Allerdings ist zur Risikovorsorge bei künftigen Finanzplanungen darauf zu achten, dass der Verwaltungshaushalt einen deutlich höheren Finanzierungsbeitrag für Investitionen ermöglicht, als dass derzeit der Fall ist. Bereits in der Planungsphase sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 2-4 Mio. € -je nach geplanten Projekten- erreicht werden. Derzeit ist dies nicht gegeben. Lediglich mögliche positive Rechnungsergebnisse aufgrund günstiger Entwicklung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr würden das Ergebnis positiver ausfallen lassen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten im aktuellen Haushaltsplan und im Finanzplanungszeitraum 2025-2027 bestehen keine nennenswerten Spielräume für weitere Investitionen.

Sollten sich Einbrüche beim Steueraufkommen bei künftigen Planungen abzeichnen, wären Darlehensaufnahmen in die Planung aufzunehmen. Je nach Höhe wird dadurch der Spielraum durch die Zins- und Tilgungsbelastung weiter eingeschränkt. Die Höhe der zu leistenden Tilgung spiegelt sich in der Mindestzuführung wieder, die im Verwaltungshaushalt mindestens zu erwirtschaften wäre.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5803 abrufbar):

- Anlage 1: Haushaltsquerschnitt
- Anlage 2: Zusammenstellung E/A nach UA
- Anlage 3: Gruppierungsübersicht
- Anlage 4: Einzelpläne A und B (VWH und VMH) nach UA
- Anlage 5: Investitionsprogramm
- Anlage 6: Haushaltssatzung



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 (Stand 21.03.2024) zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf dieser Grundlage, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen ggf. mit folgenden Änderungen zu erlassen:
  - a. ohne Änderungen
  - b. folgende Änderungen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten

Nr.	Haushaltsstelle	Änderungsbetrag Neuer Ansatzbetrag	Erläuterung

3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze
  - a. Grundsteuer A mit 270 v.H.
  - b. Grundsteuer B mit 320 v.H.
  - c. Gewerbesteuer mit 280 v.H.